

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Auswirkungen steigender Energiekosten für den Kitabetrieb

und **Antwort** vom 26. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12540

vom 11. Juli 2022

über Auswirkungen steigender Energiekosten für den Kitabetrieb

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die durch den Betrieb der Berliner Kindertagesstätten anfallenden Energiekosten in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
2. Wie hat sich der Anteil der Energiekosten an den Gesamtausgaben der Kitas in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1. und 2.: Die Energiekosten für alle Kitas, die durch das Land Berlin mit Energie versorgt werden, haben sich die zurückliegenden fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Energiekosten	3,9 Mio. €	3,7 Mio. €	3,9 Mio. €	3,7 Mio. €	4,1 Mio. €

Die Energiekosten für Kitas in freier Trägerschaft, welche nicht durch das Land Berlin versorgt werden, sind nicht bekannt.

Zum Verhältnis der Energiekosten zu den Gesamtkosten kann keine Aussage getroffen werden, da die Berliner Kitas pauschal nach dem Kostenblatt der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) finanziert werden, mit diesen Mitteln autonom wirtschaften können und keine Nachweispflicht bezüglich der individuellen Mittelverwendung gegenüber dem Land Berlin besteht.

3. Wie haben sich die den Kindertagesstätten vom Senat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Deckung ihrer Energiekosten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und welche Berechnungen liegen den Mitteln zugrunde? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

4. Auf welche Summe belaufen sich die Ausgleichszahlungen, die von den freien Kitaträgern in den zurückliegenden fünf Jahren aufgrund der gestiegenen Energiekosten zu leisten waren? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

5. Zu welchem Anteil wurden die Ausgleichs- bzw. Nachzahlungen der freien Kitaträger aufgrund der gestiegenen Energiepreise landesseitig gegenfinanziert und auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die hierfür vom Senat bereitgestellt wurden? Aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Kalenderjahren.

6. Hält der Senat die den Kitas derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Deckung ihrer Energiekosten angesichts drastisch steigender Energiepreise für auskömmlich? Bitte begründen.

9. Welche Unterstützungsmaßnahmen plant der Senat für Kitas, auch die in freier Trägerschaft, um mögliche finanzielle Engpässe zu vermeiden, und somit ein uneingeschränktes pädagogisches und Betreuungsangebot zu gewährleisten?

Zu 3., 4., 5., 6. und 9.: Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) erfolgt die Finanzierung von Tageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung, und den Trägern der freien Jugendhilfe. Die entsprechenden Verhandlungen zur Anpassung der Personal- und Sachkosten ab dem Jahr 2022 konnten mit der Unterzeichnung der RV Tag durch die Vertragspartner am 20.12.2021 abgeschlossen werden. Die aktuell gültige RV Tag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Personal- und Sachkosten sind hierbei auf pauschaler Grundlage ermittelt und festgesetzt worden (§ 4 Abs. 1 S. 4 RV Tag). Die Personal- und Sachkostenpauschale ist berlinweit einheitlich und richtet sich nicht nach den konkreten Kosten der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Energiekosten sind in der Sachkostenpauschale inkludiert und nicht mit einer konkreten Einzelsumme hinterlegt.

Berücksichtigung hierbei findet auch die im Zuge der letztjährigen Anpassungsverhandlungen vereinbarte – über die vierjährige Laufzeit verteilte – Erhöhung um kumuliert 6,66 %.

Fortgeführt wird zudem die zusätzliche Anpassung der Sachkosten jeweils zum 01.01. eines Jahres in Höhe des arithmetischen Mittels der dem November des Vorjahres vorausgegangenen zwölf Monatswerte des Verbraucherpreisindex Berlin (Inflationsausgleich), veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, mindestens jedoch in Höhe von jährlich 1,0 %.

Dieser automatisierte Ausgleich findet in dieser Form im Bereich der sozialen Dienste einzig im Kitabereich statt. Aktuell wird insbesondere in Bezug auf kleine Einrichtungen geprüft, ob niedrigschwellige Überbrückungsmaßnahmen gewährt werden könnten.

7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in den Kitas ergriffen, um Energiekosten einzusparen und welche Auswirkungen haben die Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten für die dortigen Kinder und den Betrieb der Einrichtungen?

8. Gehen die in den Kitas ergriffenen Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten auf Handlungsempfehlungen des Senats zurück?

12. Zieht der Senat eine eingeschränkte Energieversorgung (z.B. reduzierte Heizleistung oder eingeschränktes Warmwasserangebot) der Kitas aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Erwägung? Bitte begründen.

13. Plant der Senat einen Handlungsleitfaden für landeseigene Kitas und solche in Freier Trägerschaft zum Umgang mit der Energiekrise?

Zu 7., 8., 12. und 13.: Der Senat geht davon aus, dass die Träger – wie jedes andere freie Unternehmen auch – nachhaltig wirtschaftet und hierbei die Entwicklung der Energiekosten berücksichtigt. Ferner wird davon ausgegangen und zugleich auch erwartet, dass mögliche Einsparmaßnahmen auf das Wohl der Kinder keine Effekte haben.

Gegenwärtig werden vom Senat verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für alle öffentlichen Einrichtungen erarbeitet. Bei diesen Handlungsempfehlungen sind Einzelfallprüfungen notwendig, um aus den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich erkennt der Senat die Autonomie und die Expertise nachhaltigen Wirtschaftens der Träger an und vertraut auf deren Kompetenz.

10. Zieht der Senat eingeschränkte Betreuungszeiten zur Vermeidung zusätzlicher Kosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Erwägung? Bitte begründen.

11. Zieht der Senat, aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel in den Kitas durch die Energiekrise und aufgrund fehlender Eigenbeteiligung durch die Eltern, eingeschränkte pädagogische Angebote in Erwägung? Bitte begründen.

Zu 10. und 11.: Familien waren in den letzten beiden Pandemie Jahren besonderen Belastungen ausgesetzt. Der Senat plant folglich keine zusätzlichen Belastungen von Familien durch verkürzte Öffnungszeiten oder eingeschränkte pädagogische Angebote und zieht auch keine Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Kitas in Betracht.

Berlin, den 26. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie